



Satzung zur Anpassung von Satzungen der Gemeinde Tutzing an die Bezeichnung „Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister“

(Lesefassung)

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Satzung zur Regelung der Benutzung des Buttlerhofsals der Gemeinde Tutzing und des Thelinraums vom 18.12.2023

Die Satzung zur Regelung der Benutzung des Buttlerhofsals der Gemeinde Tutzing und des Thelinraums vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister“ getauscht.
2. In § 3 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister“ getauscht.
3. In § 3 Abs. 1 wird nach dem Wort „ihr“ der Text „/ihm“ ergänzt.
4. In § 4 Abs. 7 wird der Text „Die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „Die Erste Bürgermeisterin/Der Erste Bürgermeister“ getauscht.
5. In § 4 Abs. 7 wird vor dem Wort „ihm“ der Text „/ihr“ ergänzt.
6. In § 19 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister“ getauscht.

§ 2

Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Tutzing vom 04.08.2021 und Änderungen vom 28.06.2023

Die Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Tutzing vom 04.08.2021 und Änderungen vom 28.06.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/den Ersten Bürgermeister“ ergänzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/den Ersten Bürgermeister“ ergänzt.
3. In § 4 Abs. 8 wird nach dem Text „Die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/Der Erste Bürgermeister“ ergänzt.
4. In § 19 Abs. 1 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/der Erste Bürgermeister“ ergänzt.

§ 3

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Spülmobiles und des Toilettenwagens der Gemeinde Tutzing vom 18.12.2023

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Spülmobiles und des Toilettenwagens der Gemeinde Tutzing vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 2 wird der Text „Die Bürgermeisterin“ durch den Text „Die Erste Bürgermeisterin/Der Erste Bürgermeister“ getauscht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, den 14.11.2024

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister